Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

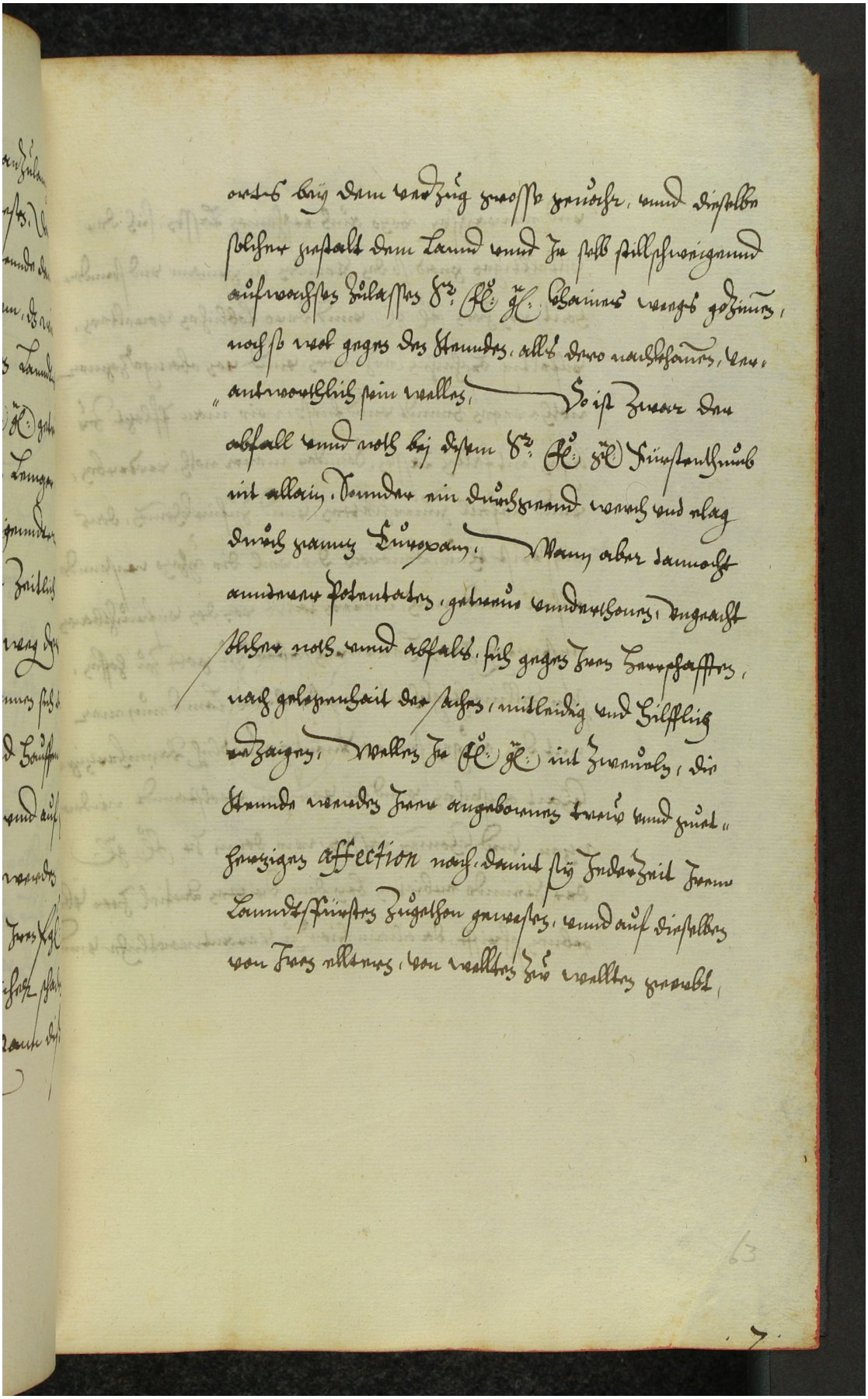

ordnet bey dem verzeichnuß gemelter gnaden, und dieselben
solcher gestalt dem Land und Ihr selb fürstlichen eigenen und
aufwachsenden Pallastes Ihr Fl. Gn. Ehrenrettung, wegen gedienter,
noch so viel gegen der Stunden, alles dero nachkhomen, ver-
antwortlich sein wellen. Ist zwar den
abfall und noth bey diesen Ihr Fl. Gn. Fürstenthum
nit allein, sonder ein durchgemeind verwirrung und klag
durch gantz Teutschland. Man aber dannocht
andern potentaten, geistlichen und weltlichen, angesicht
ihrer noth und abfalls, sich gegen Ihrer Hochfürstl.
nach gelegenheit des falls, mitleidig und hilfflich
zu zaigen, wellen Ihr Fl. Gn. mit Ihrer Stunden verordnten Ihrer angebornen treue und gnad-
hertzigen affection nach, damit sie jederzeit Ihrer
Landesfürsten zugethan gewesen, und auch dieselben
von Ihrer alteren, von weltlichen und weltlichen geerbt,